

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 334.

Donnerstag, den 30. November.

1843.

Ueber Miethsverhältnisse.

Täglich hört man Klagen über die außerordentliche Steigerung der Miethen und nicht selten wird solche den Hausbesitzern zur Last gelegt, aber gewiß mit Unrecht, denn wenn es deren auch geben mag, die bei ihren Forderungen die Billigkeit aus den Augen setzen, so ist doch wohl mit mehr Grund anzunehmen, daß die übermäßige Steigerung der Miethen in den jetzigen günstigeren Handels- und Verhältnissen liegt, denn diese allein bestimmen in einer Stadt wie Leipzig die Preise der Localitäten.

Je günstiger diese Verhältnisse sind, desto mehr steigen die Miethen, mit ihnen aber auch der Wohlstand der Bewohner und umgekehrt fallen sie. Es fragt sich nun, was ist besser? Blühender Handel, Wohlstand der Bewohner und hohe Miethen, oder kränklicher Handel, Verarmung und niedrige Miethen? Die Frage ist leicht zu beantworten!

Wenn also hohe, aber nicht übertriebene, von Habucht bedingte Miethen ein Beweis von Leipzigs blühenden Verhältnissen sind, so wollen wir nicht darüber klagen, sondern in dankbarer Anerkennung ein Uebel ertragen, ohne welches wir das Bessere nicht hätten.

Wenn es in dieser Beziehung Ursachen zu klagen giebt, so sind diese ganz anderer Art, und so sehr begründet, daß sie verdienen endlich einmal ernstlich zur Sprache gebracht zu werden; nämlich die Klagen der Abmiether über die Lässigkeit der Hausbesitzer in Bezug auf die ihnen zukommenden Baulichkeiten und Reparaturen. Solche Klagen hört man sehr häufig besonders da, wo die Häuser unter Administration stehen, denn entweder bekümmern sich die Herren Administratoren nicht um den Zustand der Häuser, oder sie unterlassen geflissentlich alle Reparaturen, um ihren Constituenten günstige Rechnungsabschlüsse vorlegen zu können. Es sei damit keineswegs gesagt, daß sie alle so sind, im Gegentheile giebt es sehr ehrenhafte Männer, die ihre Verpflichtungen pünctlich erfüllen, indem sie solche als Ehrensache betrachten, was es auch, streng genommen, sein sollte, da in der Regel in den Mieths-Contracten keine Erwähnung davon geschieht. Warum dieses so ist und warum in den Contracten nur allein die Rede von den Verbindlichkeiten der Abmiether ist, und nicht auch von jenen der Vermiether, ist eine Frage, die sich Schreiber dieses schon oft stellte, und durch deren Beantwortung, so wie durch eine genaue Angabe derjenigen Verpflichtungen, welche Vermiether

gegen Abmiether zu erfüllen haben, sich ein Gesetz und Rechtskundiger sehr verdienstlich machen würde.

Das Benehmen der Hausbesitzer und Administratoren gegen die Abmiether in Bezug auf Reparaturen ist öfters von der Art, daß man an jedem Rechtlichkeitsgeföhle zweifeln muß: selbst Schreiber dieses hat Erfahrungen gemacht, die ans Schmutzige grenzen.

Man betrachte nur die Eingänge, Hausfluren, Treppenhäuser und Hofräume mancher Häuser, in denen oftmals sehr anständige Familien wohnen, die sich's viel Geld kosten ließen, das Logis wohnlich und geschmackvoll einzurichten. Sollte man da nicht vielmehr glauben, sie werden von gemeinen, schmutzigen Leuten bewohnt, gegen die der Hausbesitzer keine Rücksichten zu nehmen braucht?

Die Herren Hausbesitzer sollten doch bedenken, daß ein Besizthum, das gute Rente bringen soll und bringt, auch in gutem Stande gehalten werden muß; sie sollten ferner bedenken, daß sie bei Unterlassung oder Aufschub nöthiger Reparaturen nichts gewinnen, im Gegentheile oftmals verlieren, denn was sie heute mit hundert Thalern herstellen würden, kostet ihnen vielleicht in einigen Jahren das Doppelte, nicht zu gedenken, daß sie und ihr Haus in einen schlechten Ruf kommen und mit den Abmiethern in fortwährendem Hader leben. Es giebt freilich Viele, die sich daraus nichts machen, wenn sie nur etwas dabei ersparen können, und wenn es auch nur dadurch geschieht, daß der Abmiether, des Haders müde, sich endlich erbietet, die Hälfte zur Reparatur beizutragen.

Es wäre wirklich sehr zu wünschen, daß endlich einmal diese Verhältnisse regulirt und die Verpflichtungen der Vermiether gegen die Abmiether durch gesetzliche Bestimmungen festgestellt würden.

Viele Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten würden dadurch vermieden.r.

Leipziger wasserdichte Stoffe.

Das „Gewerbeblatt für Sachsen“, welches jetzt zugleich den Titel „Allgemeine Zeitung für National-Industrie und Verkehr u. s. w.“ führt und unstreitig eins der vorzüglichsten Organe für das Interesse der deutschen Industrie ist, spricht sich über die Weglar'schen Fabrikate wie folgt aus:

„Es ist erfreuliche Thatsache, daß das anerkannt vorzügliche Verfahren, welches sich die Fabrik von L. Chr. Weglar